

Umtauschpflicht der alten Führerscheine PKW + Motorrad



Das müssen Sie jetzt beachten:

Nach der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, bis 2033 in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden.

Entscheidend ist hier das Ausstellungsdatum des Führerscheindokuments (nicht das Erteilungsdatum!). Diese Angaben finden Sie in Ihrem aktuellen Führerscheindokument.

Das sollten Sie jetzt wissen:

- Der Umtausch erfolgt, da sichergestellt werden soll, dass alle in der EU noch in Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten.
- Um eine Überlastung der Behörden und lange Wartezeiten zu vermeiden, gelten verschiedene Fristen.

Hier gelten gestaffelte Fristen für den Umtausch des Führerscheins:

Mit Ausstellungsdatum bis zum 31. Dezember 1998 bei Führerscheinen ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers ausschlaggebend:

- vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Juli 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

(*) Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins (*):

- 1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027
- 2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
- 2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
- 2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
- 2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
- 2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
- 2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19. Januar 2033

Allgemein gilt: Führerscheine der Klasse A + B, die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind nicht mehr unbegrenzt, sondern nur noch 15 Jahre lang gültig - danach müssen sie erneuert werden.

Folgende Unterlagen werden für den Umtausch benötigt:

- ein gültiger Personalausweis oder Reisepass
- der aktuelle Führerschein
- ein biometrisches Passfoto
- eine Gebühr von rund 25 Euro